

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf
Wählergemeinschaft

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Rosdorf, den 10.01.2022

Haushaltsplan 2022/23 – Ankauf/Verkauf von Flächen (Ackerland/Gewerbe, TH 6, Konten 01900002 und 01900003) - GuT-Antrag HH22/23-12 (Rev. 01)

Kommende Sitzung des Gemeinderats (24.01.2022), zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Digitalisierung (18.01.2022), im Verwaltungsausschuss und, soweit erforderlich/sinnvoll, zur Beratung in weiteren zuständigen Fachausschüssen, Ortsräten und sonst einzubeziehenden Gremien.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Investitionsmaßnahme „Ankauf von Gewerbeflächen Siekanger“ wird neutraler und weiter gefasst umbenannt in „Ankauf von Flächen“**
- 2. Die einzustellenden Haushaltsmittel für den Ankauf werden für 2022 auf 3,5 Millionen erhöht** (wie in der letzten Verwaltungsvorlage bereits geschehen / ursprünglich waren 1,9 Mio. € vorgesehen). **Auf Vorschlag der Verwaltung wird politisch entschieden, wo „Schmerzgrenzen“ für den Kauf von Flächen liegen (QM-Preis / Marktwert).**
- 3. Die einzustellenden Haushaltsmittel für die Erschließungskosten (inkl. Erstellung Straßen) werden verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 auf insgesamt 1 Million € erhöht** (wie in der letzten Verwaltungsvorlage bereits überwiegend geschehen / ursprünglich waren 0,5 Mio. € vorgesehen).
- 4. Welche Flächen für den Ankauf in Frage kommen, wird neu beraten. Eine Festlegung auf den „Siekanger“ vorab erfolgt nicht. Die Verwaltung entwickelt unter maßgeblicher Beteiligung der Politik neue Vorschläge. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:**
 - 1. Bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete und deren spätere Veräußerung ist in erster Linie der Bedarf der bereits im Gemeindegebiet ansässigen Unternehmen zu berücksichtigen.**
 - 2. Soweit noch nicht geschehen, wird die Verwaltung beauftragt, Sondierungsgespräche mit den hiesigen Unternehmen zu führen. Dabei ist abzuklären, welcher Bedarf, welche Wünsche bestehen und welche finanziellen Möglichkeiten realisierbar sind.**
 - 3. Ankauf und festzulegenden Flächennutzung, sowie der spätere Verkauf, erfolgen unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse (Minimierung der**

Flächenversiegelung, Vermeidung von umweltbelastenden Emissionen, energetische Rahmenbedingungen etc.).

- 4. Beim Verkauf von Gewerbeflächen ist darauf zu achten, dass potentiell möglichst viele Arbeitsplätze entstehen (keine Flächen „verbrennen“!).**
- 5. Ein Teil der angekauften Flächen soll nach Möglichkeit für die Anlage von Grünflächen (Schaffung neuer Biotope, Parkanlagen etc.) vorgesehen werden.**
- 6. Bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen ist zu prüfen, inwieweit, ggf. langfristig (siehe Raumordnungsprogramm und eventuell erforderliche Änderungen desselben), Flächen in den Ortschaften, so vor Ort gewünscht, beplanbar sind.**

- Die Hauptpunkte 1 bis 4 sollen einzeln abgestimmt werden. -

Begründung:

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Der jetzige Eigentümer bestimmter Flächen will wesentlich höhere Verkaufserlöse, als von der Gemeinde zunächst in Aussicht gestellt, erzielen. Da reichen die ursprünglich angesetzten 1,9 Mio. € nicht aus. Auch die ursprünglich eingestellten Mittel für die Erschließung (0,5 Mio. €) werden nicht hinreichen. Herr Rindermann spricht von 900.000,- €, die wohl benötigt werden.

Beim Ankauf von Flächen sollten wir uns möglichst nicht von einem oder einigen wenigen Eigentümern abhängig machen. Die in Frage kommenden Flächen und deren konkrete Nutzung – Gewerbeflächen, Grünflächen, ... – sollte insbesondere gegenüber den jetzigen Eigentümern der Flächen nicht im Voraus fest definiert werden, um zumindest zu versuchen, sofern es dazu noch nicht zu spät ist, Spekulationsgedanken einzudämmen. Die Flächennutzung muss letztlich im politischen Raum entschieden werden.

Nachdem sich nun das von Bürgermeister Steinberg in Aussicht gestellte Großprojekt eines Investors auf dem Hamberg zerschlagen hat, muss die angefangene Debatte um Dimension, Lage und Begrenzung der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen insgesamt (inkl. Großraum Hamberg) wieder aufgenommen werden. Dabei sind, neben den anderen im Antrag genannten, insbesondere ökologische Aspekte (Versiegelung etc.) zu berücksichtigen.

Angesichts des kürzlich von den Fraktionen GRÜNE/SPD vorgelegten Antrags zum Klimaschutz (Gemeinderat 13.12.2021) sind wir optimistisch, was die Zustimmung zu diesem GuT-Antrag angeht. Hier wird sich genau das zeigen, was wir im Rat bei der Debatte um das GRÜNE/SPD-Dokument angemerkt hatten: „Auf die konkreten politischen Maßnahmen und Umsetzungen kommt es an!“

Eine Anmerkung zu Punkt 4.5.: Wir halten es für sinnvoll, auch über die Ausweisung von Gewerbegebieten auf den Ortschaften nachzudenken. Dabei geht es uns um die Themen „Arbeitsplätze vor Ort“ und „Versorgungslage der Ortschaften“. Maßgeblich sollte hier der Wille der vor Ort wohnenden Menschen sein. Darüber hinaus gelten die o.g. Rahmenbedingungen (ökologisch vertretbar etc.) natürlich auch hier. Uns ist bewußt, dass der Spielraum für derartige Projekte in den Ortschaften, allein wegen des bestehenden Raumordnungsprogramms, sehr begrenzt ist. Letztlich gilt: Auch ein Raumordnungsprogramm kann geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT

Dieter Eikenberg